

Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 17. Mai 2016

zu Basisprospekten der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

jeweils mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
New York, Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

*Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf die in der
Tabelle (Seite 5) aufgeführten Basisprospekte.*

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist die Veröffentlichung des Quartalsberichts gemäß Form 10-Q vom 5. Mai 2016 für das am 31. März 2016 geendete Quartal (der "**Bericht**"), der von der Garantin am 6. Mai 2016 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht wurde und der in Form eines Verweises in die in der Tabelle (Seite 5, die "**Tabelle**") aufgeführten Basisprospekte (die "**Prospekte**") aufgenommen wird. Der Bericht wurde am 6. Mai 2016 veröffentlicht und wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Die in den Prospekten (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Alle Bezugnahmen in den Prospekten auf das "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 29. Februar 2016 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 20. April 2016)" sind als Bezugnahmen auf das "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 29. Februar 2016 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 20. April 2016 und vom 17. Mai 2016)" zu verstehen.

1. Für die Prospekte wird im Abschnitt "I. Zusammenfassung" unter "Punkt B.12" im Unterabschnitt "2. Informationen bezüglich der The Goldman Sachs Group, Inc. als Garantin" auf der unter Punkt 1 in der unten stehenden Tabelle genannten Seite der gesamte Text wie folgt ersetzt:

"Die folgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen bezüglich der Garantin, die dem ungeprüften, verkürzten und konsolidierten Konzernzwischenabschluss vom 31. März 2016 jeweils für die am 31. März 2016 bzw. 31. März 2015 geendeten drei Monate sowie den geprüften Konzernabschlüssen vom 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2014 jeweils für das am 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2014 geendete Geschäftsjahr entnommen sind:

Informationen zur Ertragslage				
	Für die drei Monate endend am		Für das Geschäftsjahr endend am	
	31. März 2016	31. März 2015	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
	<i>(in Mio. USD)</i>			
Gesamtumsatz (ohne Zinserträge)	5.455	9.758	30.756	30.481
Umsatz einschließlich Zinserträgen	6.338	10.617	33.820	34.528
Ergebnis vor Steuern	1.576	3.934	8.778	12.357

Bilanzinformationen			
	31. März 2016	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
	<i>(in Mio. USD)</i>		
Summe der Aktiva	878.036	861.395	855.842
Summe der Verbindlichkeiten	791.199	774.667	773.045
Summe Eigenkapital	86.837	86.728	82.797

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2015) sind keine wesentlichen Veränderungen in den Geschäftsaussichten (Trendinformationen) der Garantin eingetreten, welche die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus der Garantie gefährden können.

Seit dem Stichtag der letzten Zwischenfinanzinformationen (31. März 2016) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Goldman Sachs Gruppe eingetreten."

2. Für die Prospekte werden im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der unter **Punkt 2** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite im ersten Absatz sämtliche Gliederungspunkte durch die folgenden Gliederungspunkte ersetzt:

- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 21. Mai 2015 (die "**Form 8-K 21 May 2015**"), eingereicht bei der SEC am 21. Mai 2015,
- die Vollmacht (*Proxy Statement*) hinsichtlich der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 (das "**Proxy Statement 2015**"), eingereicht bei der SEC am 10. April 2015,
- den Geschäftsbericht gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2015 geendete Geschäftsjahr (die "**Form 10-K 2015**", der die Finanzzahlen für die zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 geendeten Geschäftsjahre, einschließlich Exhibit 21.1, enthält), eingereicht bei der SEC am 19. Februar 2016,
- die Vollmacht (*Proxy Statement*) hinsichtlich der Hauptversammlung am 20. Mai 2016 (das "**Proxy Statement 2016**"), eingereicht bei der SEC am 8. April 2016,
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 19. April 2016 (die "**Form 8-K 19 April 2016**"), eingereicht bei der SEC am 19. April 2016, und
- der Quartalsbericht gemäß Form 10-Q für das am 31. März 2016 geendete Quartal (der "**Form 10-Q für das erste Quartal 2016**"), eingereicht bei der SEC am 6. Mai 2016."

3. Für die Prospekte werden im Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Dokumente**" auf der unter **Punkt 3** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite im fünften Absatz sämtliche Gliederungspunkte durch die folgenden Gliederungspunkte ersetzt:

- "• die Form 8-K 21 May 2015, eingereicht bei der SEC am 21. Mai 2015,
- das Proxy Statement 2015, eingereicht bei der SEC am 10. April 2015,
- die Form 10-K 2015, eingereicht bei der SEC am 19. Februar 2016,
- das Proxy Statement 2016, eingereicht bei der SEC am 8. April 2016,
- die Form 8-K 19 April 2016, eingereicht bei der SEC am 19. April 2016, und
- die Form 10-Q für das erste Quartal 2016, eingereicht bei der SEC am 6. Mai 2016."

4. Für die Prospekte wird im Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Dokumente**" auf der unter **Punkt 4** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite der sechste Absatz durch den folgenden Absatz ersetzt:

"Die SEC Dokumente wurden von der Garantin bei der SEC eingereicht und sind über die Webseite der SEC auf <http://www.sec.gov> abrufbar. Zudem wurden die SEC Dokumente in Zusammenhang mit der Billigung des Europäischen Basisprospekts (*European Base Prospectus*) im Hinblick auf den Euro Medium-Term Notes, Series F der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 21. April 2016 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen) bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) in Luxemburg hinterlegt und sind auf der Webseite der Wertpapierbörse Luxemburg auf <http://www.bourse.lu> abrufbar. Außerdem werden die SEC Dokumente bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten."

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2	Punkt 3	Punkt 4
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Options-scheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	17	11. August 2014	Seiten 16 - 17	Seite 534	Seite 562	Seiten 562 - 563
2	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Options-scheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	9	18. Mai 2015	Seiten 16 - 17	Seite 572	Seite 602	Seiten 602 - 603
3	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Options-scheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	4	15. Dezember 2015	Seiten 17 - 18	Seiten 574 - 575	Seiten 610 - 611	Seite 611
4	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Options-scheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	2	18. März 2016	Seiten 17 - 18	Seite 596	Seite 630	Seiten 630 - 631

Der Nachtrag, die Prospekte und der Bericht werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de/service/wertpapierprospekte abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Prospekten, welche Gegenstand dieses Nachtrags sind, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 17. Mai 2016

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Lennart Wilhelm

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Lennart Wilhelm

gez. Gencer Alp